

Gemeinde/Markt/Stadt  
 Markt Buch  
 Friedhofweg 2  
 89290 Buch

Verwaltungsgemeinschaft  
 Buch

## Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats     
  der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/  
 der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters  
 des Kreistags     
  der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem  
 Tag der Einreichung  Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

48. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, den 19. Januar 2026, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
	Rathaus Buch Zimmer Nr. 4 Friedhofweg 2 89290 Buch	Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr Donnerstag von 07:15 bis 12:00 Uhr Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 15:30 Uhr Dienstag von 14:30 bis 18:30 Uhr  Dienstag, 13.01.2026 von 14:30 bis 20:00 Uhr Samstag, 17.01.2026 von 10:00 bis 12:00 Uhr	

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum  
09.12.2025

gez. Speiser, Wahlamt Unterschrift

Angeschlagen am: 09.12.2025      Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Amtsblatt, Zeitung)  
 Veröffentlicht am: 13.12.2025      im/in der Mitteilungsblatt

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!